

Bemerkungen.

Zürich. In den von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställen befinden sich 32 Stück Vieh. Im Bezirk Uster wurde die Seuche durch Handelsvieh verbreitet. Je ein Fall von Milzbrand in Dägerlen und Elgg (Bezirk Winterthur), und zwei solche Fälle in Marthalen (Bezirk Andelfingen).

Bern. Die Maul- und Klauenseuche wurde nach St. Immer durch 2 italienische Ochsen, welche von Basel her dorthin gelangten, eingeschleppt. Zwei Mal wurde auf italienischen Mastschweinen im Bahnhof Bern die Maul- und Klauenseuche konstatirt. Zwei rotzkrankte Pferde in Urtenen (Amtsbezirk Fraubrunnen) wurden abgethan. Je zwei neue Fälle von Hundswuth sind in den Gemeinden Bern und Münster konstatirt worden.

Luzern. Die von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställe enthalten 32 Stück Groß- und 10 Stück Kleinvieh.

Basel-Stadt. Die Maul- und Klauenseuche wurde durch italienische Ochsen nach dem als infiziert angeführten Stalle eingeschleppt und von da nach der städtischen Schlachthanstalt verbreitet. Da die Seuche erst am 4. Tage nach Ankunft der Ochsen erkannt werden konnte, so wird fast mit Sicherheit eine Infektion im Eisenbahnwagen angenommen.

Basel-Landschaft. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche soll durch Handelsschweine erfolgt sein.

Thurgau. Die Maul- und Klauenseuche wurde in den meisten Fällen durch deutsches Handelsvieh eingeschleppt.

Wallis. In einem Stalle zu Montagnon wurde Milzbrand und in einem solchen zu Leytron Fleckfieber konstatirt; je 2 Thiere sind erkrankt.

Genf. Im Stalle der Milchkuranstalt zu Lancy wurde anlässlich der Autopsie einer Kuh das Vorhandensein der Lungenseuche konstatirt. Der Ursprung der Krankheit konnte bis anhin nicht ermittelt werden. Der infizierte Stall enthielt 20 Kühe, von denen anlässlich ihrer Abschachtung und Untersuchung 2 als lungenseuchekrank befunden wurden.

Das **italienische** Wochenbülletin vom 17. bis 23. Dezember verzeichnet circa 180 Fälle von Maul- und Klauenseuche.

In der Ortschaft Stobodzia-Rarancze des Czernowitzer Bezirkes in der **Bukowina** sind vom 12. November 1883, als dem Tage des Ausbruchs der **Rinderpest**, bis zur amtlichen Erklärung ihres Erloschenseins (7. Januar) in 4 verseuchten Höfen 18 Rinder ahgethan worden, wovon sich 5 Stück als an der Seuche erkrankt erwiesen.

Bern, den 18. Januar 1884.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.**

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Januar 1884.)

Kraft der von der Bundesversammlung durch Beschluß vom 12. Dezember v. J. erhaltenen allgemeinen Ermächtigung zur Bewilligung von Gesuchen um Fristverlängerung von Eisenbahnen hat der Bundesrath die in der Konzession für eine Eisenbahn von Le Pont nach Vallorbes vom 30. Januar 1832 angesetzten und durch Bundesrathsbeschluß vom 9. Februar 1883*) verlängerten Fristen für die Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen und der Statuten der zu bildenden Gesellschaft, sowie für den Beginn und die Vollendung der Bauten neuerdings um ein Jahr verlängert, in der Weise, daß

- a. die technischen und finanziellen Vorlagen, sowie die Statuten bis zum 30. Januar 1885 eingereicht,
- b. die Erdarbeiten vor dem 1. April 1885 begonnen werden sollen, und
- c. die ganze konzessionirte Linie bis zum 31. Dezember 1886 vollendet und dem Betrieb übergeben werden muß.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1883, Band I, Seite 192.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1884
Date	
Data	
Seite	132-133
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 193

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.